

CRUS

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
Conferenza dei Rettori delle Università Svizzere

Conférence des Recteurs des Universités Suisses
Rectors' Conference of the Swiss Universities

Checkliste « Mobilität »

Für die Förderung der Mobilität bei der Konzeption von neuen Studiengängen Von der CRUS verabschiedet am 12. November 2004

Hinweis

Bei der Konzeption der Studiengänge ist es unabdingbar, die Mobilität einzuplanen. Andernfalls wird Mobilität verhindert, was nicht im Sinn der Bologna-Deklaration sowie der strategischen Ziele der CRUS ist (vgl. Universitätslandschaft Schweiz: Strategie 2005 - 2015).

Die hat CRUS anlässlich der Plenarversammlung vom 8. November 2002 folgenden Beschluss gefasst (Traktandum 4.1, Beschluss Nr. 4):

Das Generalsekretariat wird beauftragt,

- a) zusammen mit der CRUS-Kommission für Internationales und Mobilität eine check-list zu erarbeiten, anhand der die einzelnen Universitäten überprüfen können, ob im Zusammenhang mit der Einführung der neuen gestuften Studiengänge ausreichende Massnahmen zur Förderung der Mobilität getroffen werden;

Definition

OUT Studierende: Studierende, die von ihrer Heimuniversität an eine andere Universität wechseln

IN Studierende: Studierende, die von einer Gastuniversität kommen

Horizontale und vertikale Mobilität

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um in den neuen Studiengängen die Mobilität zu fördern. Bei der Konzeption neuer Studiengänge muss v.a. die horizontale Mobilität eingeplant werden. Um die vertikale Mobilität zu fördern, ist v.a. Organisatorisches zu klären:

– **Horizontale Mobilität während eines Studienganges:**

Die Möglichkeit der horizontalen Mobilität wird für die Studierenden weiterhin von grossem Interesse sein. Es erlaubt ihnen, einen Abschluss im eigenen Land zu erwerben. Zusätzlich erwerben sie durch einen auswärtigen Mobilitätsaufenthalt internationale Erfahrungen und weitere Kompetenzen (sprachliche, interkulturelle und persönliche). Damit sind sie für einen Schweizer Arbeitgeber in den meisten Fällen am besten ausgerüstet – letzterer kann ein Schweizer Diplom immer noch besser einordnen als ein ausländisches.

– **Vertikale Mobilität für Schweizer OUT Studierende:**

Erhalten die Studierenden den Bachelorabschluss früh genug, um ihr Masterstudium im daran anschliessenden akademischen Jahr an einer anderen Universität aufzunehmen?

Sind die Schweizer Bachelorstudierenden genügend über etwaige Spezialbedingungen für Masterstudiengänge informiert?

– **Vertikale Mobilität für ausländische IN Studierende:**

Ist für eine angemessene Information und Marketing sowie für eine angemessene Betreuung und administrative Hilfestellung gesorgt?

Damit die horizontale Mobilität in Zukunft nicht verunmöglicht wird, ist folgendes zu beachten:

1. Grundsätzlich sollte jeder Studiengang ein **Mobilitätsfenster** aufweisen. Sinnvoll sind dabei entweder das zweite oder dritte Studienjahr des Bachelorstudiums; im Masterstudiengang das zweite oder dritte Semester.

Jeder Studiengang sollte dieses Fenster **zeitlich** (Studienjahr X oder Semester Y) benennen können.
2. Es sollte möglich sein, **ein Drittel** des Studiengangs an einer anderen Universität absolvieren zu können, d.h. mindestens 30 ECTS-Credits.
3. **Strukturierung der Studiengänge**
 - 3.1 Das **Verhältnis** zwischen **Pflicht- und Wahlveranstaltungen** und deren **Verteilung** über den Studiengang ist für die Mobilität entscheidend:
 - Es ist günstig, wenn im Zeitraum des Mobilitätsfensters eine grössere Anzahl an Wahlveranstaltungen vorgesehen ist. Dies ergibt den nötigen Spielraum, um an der Gasthochschule für die Zeit von ein bis zwei Semestern einen sinnvollen Studienplan zu erstellen.
 - Wenn die Partneruniversität vergleichbare Pflichtveranstaltungen anbietet, ist der Austausch ebenfalls problemlos möglich.
 - Wahlveranstaltungen sollten nicht dazu benutzt werden, kleine Lücken von 2-3 ECTS-Credits zu stopfen.
 - 3.2 Lehrveranstaltungen, die in Modulen gruppiert und geprüft werden, dürfen nicht zu gross sein: **5-20 ECTS-Credits**; ansonsten verhindern sie sowohl die Mobilität der OUT wie der IN Studierenden.
 - 3.3 Die **Leistungskontrollen** müssen mindestens innerhalb eines akademischen Jahres erfolgen, um die Mobilität der OUT wie auch der IN Studierenden nicht zu be- oder verhindern:
 - Der Zeitpunkt der Prüfungen sollte für mobile Studierende spätestens auf den Beginn der vorlesungsfreien Zeit gelegt werden und v.a. für die IN Studierenden gezielt kommuniziert werden.
 - Grosse Schlussprüfungen verhindern die Mobilität, v.a. wenn Pflichtveranstaltungen geprüft werden und die Anerkennung der auswärts erbrachten Leistungen nicht gewährleistet ist. Dies ist in einem geringeren Masse der Fall, wenn die Gebiete der Schlussprüfung frei wählbar sind.
 - Allgemein sind studienbegleitende Prüfungen in Teilfächern grossen Schlussprüfungen vorzuziehen. Andernfalls muss für mobile Studierende die Möglichkeit, Teilprüfungen zu absolvieren, geschaffen werden.
 - Des Weiteren ist für IN Studierende technisch sicherzustellen, dass sie zu Prüfungen zugelassen werden (allfällige Anpassung in den Datenbanken).
 - 3.4 Der Leistungsnachweis (Transcript of Records) für mobile Studierende sollte letzteren oder deren Heimuniversität innert nützlicher Frist zugestellt werden, und zwar als ein **offizieller Leistungsnachweis über alle Veranstaltungen**.

4. Absprachen und Abkommen

- Absprachen und Abkommen zwischen Universitäten sind die Grundlage für die problemlose, administrativ einfache, gegenseitige Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen.
- Die Angleichung oder Ähnlichkeit der Studiengänge verschiedener Universitäten kann struktureller, inhaltlicher oder organisatorischer Art sein, d.h. beginnend beim terminlich harmonisierten Beginn des Studienjahrs bis zu gemeinsamen Studiengängen und Abschlüssen (joint degrees).
- Die Studiengänge müssen nicht zwingend gleich, sie können auch komplementär sein. Wichtig ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Methoden und Inhalten.

5. Organisation, Information und Kommunikation

- Allgemein sollte die Information über Mobilitätsmöglichkeiten und die Betreuung der mobilen Studierenden verbessert werden.
- Die Zuständigkeiten und die Aufgaben sollten klar definiert werden: fachlich und administrativ (im Fach, in der Fakultät und der Universität).
- Allgemeine Informationen über die angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge sind für Studierende nötig, damit diese die Universität auswählen können. Aus diesem Grund müssen die Instrumente des ECTS stärker genutzt werden (Kurskatalog, Kursbeschreibungen inkl. Lernziele, Angabe der Lehr- und Lernmethoden, Prüfungsverfahren¹).
- Ein früherer Erscheinungstermin des Vorlesungsverzeichnisses im Jahr ist für die Studienplanung der mobilen Studierenden nötig.
- Es sollten Studienverträge (Learning Agreements) gemäss ECTS abgeschlossen werden.
- Wie bereits erwähnt, sollte ein offizieller Leistungsnachweis (Transcript of Records) über alle Veranstaltungen an die mobilen Studierenden resp. ihre Heimatuniversität abgegeben werden.

6. Weiterführende Angaben

- ECTS-Handbuch der EU:
http://www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/usersg_en.html
- ECTS Key Features:
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_en.html
- ECTS-Empfehlungen der CRUS:
http://www.crus.ch/docs/lehre/ects/ectsempf_neu.doc

Delegation Internationale Beziehungen und Mobilität – DIM

¹ vgl. Checkliste des ECTS Users' Guide, Directorate-General for Education and Culture, EU, 2004, S. 18-20